

# Linzer Diözesanblatt

CXXXVII. Jahrgang

1. Februar 1991

Nr. 2

## Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>13. Papstbotschaft für die Fastenzeit 1991</li> <li>14. Hochschul-Fonds: Errichtung</li> <li>15. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung</li> <li>16. Steuerbegünstigte Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte: Ergänzung</li> <li>17. Familienfasttag: 22. Februar 1991; Weltgebetstag der Frauen: 1. März 1991</li> <li>18. Personen-Nachrichten: Bischöfliche Auszeichnungen — Priesterjubilare 1991 — Legio Mariae — Veränderungen — Todesfälle</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>19. Personelle Veränderungswünsche</li> <li>20. Bischof-Rudigier-Gedenkjahr 1991</li> <li>21. Besinnungsstunden für Priester</li> <li>22. Fortbildungstermine 1991</li> <li>23. Kommunionhelferkurs</li> <li>24. Literatur</li> <li>25. Aviso:<br/>Vereinbarung mit der Bundesländer-Versicherung — Bitte der Caritas für Februar 1991 — Flughafenseelsorge — Impressum</li> </ul> |
|--|---|

## 13. Papstbotschaft für die Fastenzeit 1991

„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Mt 25,40)  
Liebe Schwestern und Brüder!

Die große Enzyklika Papst Leo XIII., „*Rerum novarum*“, deren Jahrhundertfeier wir begehen, hat ein neues Kapitel der Soziallehre der Kirche eröffnet. Ein wichtiger Punkt dieser Lehre ist die unermüdliche Einladung zum solidarischen Engagement mit dem Ziel, die Armut und die Unterentwicklung zu besiegen, eine Situation, in der Millionen von Menschen leben.

Obwohl die Schöpfung mit ihren Gütern grundsätzlich für alle bestimmt ist, leidet ein großer Teil der Menschheit noch immer unter der unerträglichen Last des Elends. In einer solchen Situation sind **Liebe und gelebte Solidarität** gefordert, wie ich bereits in der Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“ herausstellte. Ich wollte damit ausdrücken, wie dringend es ist, sich für das Wohl der anderen einzusetzen und bereit zu sein, **sich selbst zu beschränken** — im biblischen Sinne —, **um den anderen zu dienen**, anstatt sie zum eigenen Vorteil zu unterdrücken.

1. In dieser Fastenzeit wenden wir uns erneut hin zu Gott, der reich ist an Barmherzigkeit, der die Quelle aller Güte ist, um ihn zu bitten, uns von unserem Egoismus zu heilen und uns ein

„neues Herz und einen neuen Geist“ zu geben.

Die Fastenzeit und die folgende Osterzeit konfrontieren uns mit der **totalen Identifikation unseres Herrn Jesus Christus mit den Armen**. Der Sohn Gottes, der aus Liebe zu uns arm geworden ist, identifiziert sich mit allen, die leiden. Diese volle Gleichstellung findet ihren tiefsten Ausdruck in den Worten des Herrn: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).

2. Am Höhepunkt der Fastenzeit, dem Gründonnerstag, erinnert uns die Liturgie an die Einsetzung der Eucharistie, das Gedächtnis des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Hier, im Sakrament, in dem die Kirche die Tiefe des eigenen Glaubens feiert, müssen wir das lebendige Bewußtsein des armen, leidenden und verfolgten Christus erfahren. Dieser Jesus Christus, der uns so geliebt hat, daß er für uns sein Leben hingegeben hat und sich uns in der Eucharistie als Speise des ewigen Lebens schenkt, ist der gleiche Jesus Christus, der uns einlädt, ihn in jenen Armen wiederzuerkennen, mit denen er sich in voller Solidarität gleichsetzt.

Der heilige Johannes Chrysostomus hat diese Gleichsetzung lehrhaft ausgedrückt mit der

klaren Aussage: „Willst du den Leib Christi ehren? Dann übersieh nicht, daß dieser Leib nackt ist. Ehre den Herrn nicht im Haus der Kirche mit seidenen Gewändern, während du ihn draußen übersiehst, wo er unter Kälte und Blöße leidet.“ (vgl. Kom. in Mt, Nr. 50,3—4, P.G. 58) 3. In dieser Fastenzeit ist es ebenfalls notwendig, über das Gleichnis vom „reichen Prasser und dem armen Lazarus“ nachzudenken. Alle Menschen sind dazu berufen, am Gastmahl der Güter dieser Welt teilzunehmen, und doch liegen viele noch vor der Tür, wie Lazarus, wo „die Hunde kommen und an seinen Geschwüren lecken.“ (Lk 16,21)

Wenn wir die unzählige Menge von Menschen übersehen würden, die nicht nur ohne das zum Leben unbedingt Notwendige (Lebensmittel, Unterkunft, medizinische Versorgung) existieren müssen, sondern nicht einmal einen Funken von Hoffnung auf eine bessere Zukunft haben, würden wir wie der reiche Prasser der so tut, als sähe er den bettelnden Lazarus gar nicht (vgl. Lk 16,19—31).

Wir müssen unsere Augen für das Bild der erschütternden Armseligkeit offenhalten, das viele Teile der Erde trübt. Und in diesem Sinne wiederhole ich deswegen den Appell, den ich — im Namen Jesu Christi und im Namen der ganzen Menschheit — an alle Menschen guten Willens während meiner letzten Reise in die Sahel-Zone gerichtet habe: „Wie würde die Geschichte über eine Generation urteilen, die alle Mittel besitzt, um die Bevölkerung des

ganzen Planeten zu ernähren, sich aber in brudermörderischer Blindheit weigerte, dies zu tun? . . . Was für eine Wüste würde eine Welt sein, auf der das Elend nicht der Liebe begegnete, die Leben spendet?“ (vgl. Osservatore Romano, dt. Ausgabe, 16. März 1990, S. 8).

Wenn wir unseren Blick auf Jesus Christus richten, den guten Samariter, können wir nicht vergessen, daß er — von der Armut der Krippe bis zur totalen Selbstentäußerung am Kreuze — einer der Ärmsten geworden ist. Er hat uns die Trennung von den Reichtümern, das Vertrauen auf Gott und die Bereitschaft zum Teilen gelehrt. Er ermahnt uns, auf unsere Schwestern und Brüder zu sehen, die in Elend und Leid leben, und zwar in dem Geiste eines Armen, der sich in voller Abhängigkeit von Gott erkennt und weiß, daß er ausschließlich seiner bedarf. Die Art, wie wir uns verhalten werden, wird der wahre, authentische Maßstab unserer Treue zu ihm sein, der Quelle des Lebens und der Liebe sowie Zeichen unserer Treue zu seinem Evangelium ist.

Die Fastenzeit möge in allen dieses Bewußtsein und diese Verpflichtung zur Liebe wachsen lassen, auf daß diese Zeit nicht vergebens sei, sondern uns wirklich erneuere für eine wahre Freude des Osterfestes.

Aus dem Vatikan,  
am 8. September 1990, dem Feste der Geburt unserer Seligen Jungfrau Maria

**Papst Johannes Paul II.**

## 14. Hochschul-Fonds: Errichtung

### D e k r e t

Als Diözesanbischof von Linz errichte ich zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit an der Kath. Theol. Hochschule Linz den „Bischöflichen Fonds zur Förderung der Kath. Theol. Hochschule Linz“ als unselbständige fromme Stiftung im Sinne des Can. 1303 § 1 n. 2 CIC 1983. Ziele dieses Fonds sind die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit an der Kath. Theol. Hochschule, die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufbringung finanzieller Mittel. Dem genannten Fonds gebe ich gemäß Can. 1257 § 2 CIC 1983 das folgende

### S t a t u t

#### § 1

##### **Name, Rechtsform und Sitz des Fonds**

Der Fonds führt den Namen: „Bischöflicher Fonds zur Förderung der Kath. Theol. Hochschule Linz“ (Hochschulfonds), ist der Kath. Theol. Hochschule Linz zugeordnet und hat als private juristische Person gemäß Can. 116 CIC 1983 innerkirchlich Rechtsper-

sönlichkeit. Der Sitz des Fonds ist die Kath. Theol. Hochschule Linz, Bethlehemstraße 20.

#### § 2

##### **Fondsvermögen**

Das Fondsvermögen wird aufgebracht:

- durch Zuwendungen gemäß § 4 Einkommenssteuergesetz 1988, Spenden, Vermächtnisse und Schenkungen,
- durch Zuwendungen der Diözese Linz,
- durch sonstige Erträge des Fondsvermögens.

#### § 3

##### **Zweck des Fonds und Verwendung der Fondsmittel**

Der Fonds gewährt den verschiedenen Einrichtungen der Kath. Theol. Hochschule, allen Hochschullehrern der Kath. Theol. Hochschule und allen Personen, die zu ihr in einem Dienstverhältnis stehen bzw. dort immatrikuliert oder inskribiert sind, finanzielle Hilfe für Agenden, die die theologische Wissenschaft in Forschung und Lehre betreffen nach Maßgabe

der vorhandenen Mittel, soweit die Zwecke nicht im laufenden Budget enthalten sind. Im einzelnen sollen die Fondsleistungen erfolgen:

1. für Lehraufträge, die über das Pflichtangebot der Studienordnung hinausgehen,
2. für Forschungsstipendien,
3. für wissenschaftliche Publikationen,
4. für Studienfahrten im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Kath. Theol. Hochschule,
5. für Schwerpunktsetzungen im Bestandsaufbau der Bibliothek,
6. für die Unterstützung der EDV-mäßigen Bestandserschließung der Bibliothek,
7. für Öffentlichkeitsarbeit,
8. für sonstiges, was das Hochschulkollegium als förderungswürdig erachtet.

#### § 4

##### **Anlage des Fondsvermögens, Freiwilligkeit der Fondsleistungen und fondsbegünstigte Personen**

1. Die Veranlagung der Fondsmittel hat u. a. zu erfolgen:
  - a) in inländischen Wertpapieren,
  - b) in Anleihen,
  - c) in Einlagen bei österreichischen Sparkassen oder Bankinstituten,
  - d) als Darlehen bei der Diözese Linz
2. Fondsbegünstigt sind die verschiedenen Einrichtungen der Kath. Theol. Hochschule Linz, alle Hochschullehrer der Kath. Theol. Hochschule und alle Personen, die zu ihr in einem Dienstverhältnis stehen bzw. dort immatrikuliert oder inskribiert sind, unter Beachtung der Bestimmungen in § 3.
3. Eine Unterstützung kann nur auf Grund schriftlicher Ansuchen und der Feststellung der Förderungswürdigkeit gewährt werden. Näheres ist den Vergaberichtlinien zu entnehmen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Statuts darstellen. Die Vergaberichtlinien sind vom Verwaltungsausschuß zu erstellen und vom Hochschulkollegium zu genehmigen.
4. Sowohl die Zuwendungen der Diözese Linz an den Fonds als auch die Leistungen des Fonds an die Fondsbegünstigten sind freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen des Fonds besteht nicht; er kann auch nicht aus den laufenden Leistungen abgeleitet werden.

#### § 5

##### **Organe des Fonds**

Die Geschäfte des Fonds werden von einem Verwaltungsausschuß geführt.

Dieser besteht aus:

1. dem Fondsleiter
2. dem Fondsleiterstellvertreter
3. dem Ökonom der Kath. Theol. Hochschule

4. dem Bibliotheksdirektor

5. dem Beirat

Der Fondsleiter wird vom Magnus Cancellarius auf Vorschlag des jeweiligen Rektors der Kath. Theol. Hochschule Linz auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Der Fondsleiterstellvertreter ist der jeweilige Rektor, er kann diese Funktion an den Prorektor delegieren.

Der Beirat besteht aus bis zu acht Mitgliedern. Je ein Mitglied stellen die Kurien der Kath. Theol. Hochschule. Der Professorenvertreter ist alle 5 Jahre, der Vertreter der Assistenten und Studenten alle zwei Jahre von der jeweiligen Kurie zu bestellen und vom Hochschulkollegium zu bestätigen. Bis zu fünf Mitglieder werden von Magnus Cancellarius auf Vorschlag des jeweiligen Rektors der Kath. Theol. Hochschule auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Eine mehrmalige Bestellung aller Mitglieder ist möglich. Sämtliche Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben nur Anspruch auf Ersatz der notwendigen Barauslagen.

#### § 6

##### **Beschlußfassung**

Der Verwaltungsausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Fondsleiter oder dem Stellvertreter wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt jener Antrag als angenommen, dem der Fondsleiter, in seiner Abwesenheit der Stellvertreter, beigetreten ist. Bei offener Abstimmung hat die Stimmabgabe des Fondsleiters zum Schluß zu erfolgen.

#### § 7

##### **Wirkungskreis des Verwaltungsausschusses**

Der Verwaltungsausschuß leitet die Geschäfts- und Vermögensgebarung.

Besonders obliegt ihm:

- a) die Vermehrung des Fondsvermögens;
- b) die Beschlußfassung über die Art und Anlage des Fondsvermögens;
- c) die für jedes Geschäftsjahr im vornherein (bis zur ersten Hochschulkollegiumssitzung des Studienjahres) zu erfolgende Festsetzung eines Gebarungsplanes;
- d) die Prüfung der Förderungswürdigkeit der schriftlichen Ansuchen;
- e) der Vorschlag für die widmungsgemäße Verwendung der Fondsmittel im Rahmen der Bestimmungen des § 3 und der Vergaberichtlinien an das Hochschulkollegium. Fondsmittel bis zu einem bestimmten Geldbetrag, der jeweils vom Hochschulkollegium festzustellen ist, dürfen im Rahmen der Bestimmungen des § 3 vom Verwaltungsausschuß ohne Zustimmung des Hochschulkollegiums verteilt werden;

- f) die Erstellung der Jahresrechnung, wobei jedes Kalenderjahr als Geschäftsjahr zu gelten hat;
- g) zur Öffentlichkeitsarbeit für die Kath. Theol. Hochschule beizutragen.

Die Geschäftsordnung der Kath. Theol. Hochschule Linz gilt sinngemäß für den Verwaltungsausschuß, soweit sich aus diesem Statut und den Vergaberichtlinien nichts anderes ergibt.

### § 8

#### Hochschulkollegium

Das Hochschulkollegium der Kath. Theol. Hochschule Linz ist die Kontrollinstanz des Verwaltungsausschusses.

Besonders obliegt ihm:

- a) Die Beschlußfassung über die widmungsgemäße Verwendung der Fondsmittel im Rahmen der Bestimmungen des § 3 auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses, unbeschadet der Bestimmungen in § 7e.
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung. Die Beschlußfassung kann erst erfolgen, wenn die Jahresrechnung von kompetenter Stelle geprüft worden ist. Die Prüfung ist vom Hochschulkollegium zu veranlassen. Die Rechnungsprüfung darf nicht von einem Mitglied des Verwaltungsausschusses durchgeführt werden.
- c) Die Bestätigung der von den einzelnen Kurien entsendeten Vertreter in den Verwaltungsausschuß im Rahmen der Bestimmungen von § 5.
- d) Die Beschlußfassung über den Vorschlag von Statutänderungen an den Diözesanbischof.
- e) Die Beschlußfassung über den Vorschlag einer etwaigen Auflösung des Fonds an den Diözesanbischof.

Für Beschlüsse zu den Punkten d) und e) ist eine Mehrheit von zwei Drittel der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.

### § 9

#### Vertretung des Fonds

Der Fondsleiter, in seiner Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Fonds nach außen. Schriftliche Ausfertigungen, die eine Verbindlichkeit für den Fonds erzeugen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterfertigung durch den Fondsleiter bzw. seinen Stellvertreter und der Gegenzeichnung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsausschusses.

### § 10

#### Rechnungslegung und kirchliche Aufsicht

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr. Spätestens drei Monate nach Ablauf jeden Geschäftsjahres hat der Fondsleiter eine Jahresrechnung aufzustellen und einen Bericht über die Fondsleistungen zu erstatten.

Die Jahresrechnung und der Bericht über die Fondsleistungen sind dem Hochschulkollegium zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch das Hochschulkollegium ist diese sowie ein Tätigkeitsbericht bis spätestens Ende Juni des folgenden Jahres dem Diözesanbischof vorzulegen.

### § 11

#### Auflösung des Fonds

Der Fonds endet nach Auflösung durch den jeweiligen Diözesanbischof.

Diese kann erfolgen:

1. auf Vorschlag des Hochschulkollegiums (§ 8e);
2. durch den Diözesanbischof,
  - a) wenn der Fondszweck nicht mehr vorhanden ist,
  - b) wenn das Fondsvermögen zur Erfüllung des Fondszweckes nicht hinreicht;

Im Falle einer Auflösung des Fonds hat die Zuwendung des vorhandenen Fondsvermögens im Rahmen der Bestimmungen des § 3 zu geschehen.

† Maximilian Aichern  
Bischof von Linz

#### Die Mitglieder des Beirates

Anläßlich der Thomasakademie am 22. Jänner 1991 hat Bischof Maximilian den „Bischöflichen Fonds zur Förderung der Kath. Theol. Hochschule Linz“ errichtet und das Statut in Kraft gesetzt.

Mit gleichem Datum wurde Herr W. Hofrat Dr. Karl Pömer (Gallneukirchen) zum **Fondsleiter** ernannt. **Mitglieder des Beirates** sind Generaldechant Msgr. Johann Andeßner, Abtpräses Prälat Dr. Dominik Nimmervoll, Generaldirektor Dr. Josef Kolmhofer und Dipl.-Ing. Dr. Peter Morawek.

**Einzahlungen für den Hochschulfonds tätige man an: Hypobank Linz, Konto-Nr. 0000212373 (BLZ: 54000).**

## 15. Grundsätze diözesaner Rechnungslegung

### I. Grundsätze des kanonischen Rechtes

Die Rechnungslegung ist Teil der kirchlichen Verwaltung. Diese steht im Dienste des Gottes-

volkes. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Heilssorge. Jede Verwaltungstätigkeit in der Kirche soll, getragen vom

Geiste des Evangeliums, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit ausgerichtet sein.

Der vom Bischof für die Verwaltung des Diözesanvermögens eingesetzte Ökonom (Finanzdirektor) hat die Aufgabe, das Diözesanvermögen gemäß dem vom diözesanen Wirtschaftsrat festgelegten Haushaltsplan zu verwalten und am Ende des Haushaltsjahres über die Einnahmen und Ausgaben dem Wirtschaftsrat und dem Ordinarius Rechenschaft abzulegen. (Can. 492 ff CIC).

Der Ökonom und überhaupt alle Verwalter kirchlichen Vermögens haben ein genaues Bestandsverzeichnis (Anlagenverzeichnis über die beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter) anzufertigen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuführen.

Alle Verwalter müssen gemäß Can. 1284 CIC ihr Amt mit der gebotenen Sorgfalt ausüben. Sie haben darüber zu wachen, daß das ihrer Sorge anvertraute Vermögen nicht verlorengeht und keinen Schaden erleidet, daß es auf rechtlich gültige Weise gesichert wird (Abschluß von Versicherungsverträgen), daß die Einkünfte und Erträge rechtzeitig eingefordert und die Verbindlichkeiten zur festgesetzten Zeit beglichen werden. Ferner haben sie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen des kanonischen und weltlichen Rechtes zu beachten und insbesondere zu verhüten, daß durch Nichtbeachtung weltlicher Gesetze der Kirche ein Schaden entsteht. Das Geld, das nach Bestreitung der Ausgaben übrigbleibt, ist nutzbringend anzulegen, die Einnahmen- und Ausgabenbücher sind „wohlgeordnet“ zu führen. Auch Dokumente und Belege sind geordnet aufzubewahren.

Unter Beachtung dieser kirchenrechtlichen Erfordernisse werden die folgenden Grundsätze diözesaner Rechnungslegung festgeschrieben.

## **II. Geltungsbereich der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung**

Diese Rechnungslegungsgrundsätze gelten in gleicher Weise für sämtliche Rechtsträger und Abrechnungsstellen der Diözese Linz und zwar sowohl für deren hoheitliche als auch betriebliche Abrechnungsbereiche. Davon unberührt bleiben handelsrechtliche oder abgabenrechtliche Vorschriften für kirchliche Betriebe gewerblicher Art, über deren Vermögens- und Erfolgsrechnung im Geschäftsbericht der zuständigen Einrichtung Auskunft gegeben wird.

## **III. Ziel der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung**

Die einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze für alle kirchlichen Abrechnungsstellen sollen gewährleisten, daß im Rahmen einer

konsolidierten Bilanz und einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gesamtvermögens- und Erfolgsausweis aller diözesanen Stellen im Hoheitsbereich ermöglicht wird. Um das sicherzustellen, ist der Jahresabschluß aller Abrechnungsstellen einheitlich zu gliedern. Die Verbuchung sämtlicher Geschäftsfälle erfolgt nach einem einheitlichen Kontenrahmen.

## **IV. Abrechnungsstellen**

Im Rahmen der Diözese Linz bestehen folgende selbständige Abrechnungsstellen, die nach einheitlichen Grundsätzen gegliederte Jahresabschlüsse zu erstellen haben:

Kath. Theologische Hochschule  
Priesterseminar  
Petrinum  
Pädagogische Akademie  
Religionspädagogische Akademie  
Oberstufenrealgymnasium, Schülerheim  
Salesianum  
Bischöfliches Ordinariat  
Diözesan-Caritas mit den zugeordneten Betrieben (ausgenommen Heime)  
Diözesanfinanzkammer  
Pastoralamt  
Katholische Aktion  
Regionale Dienste  
Schulamt

Religionspädagogisches Institut

Im Rahmen der Diözesanfinanzkammer werden alle Vermögenswerte der Diözese Linz erfaßt, soweit sie nicht in den anderen Abrechnungsstellen enthalten sind.

Der Diözesanhilfsfonds wird nicht als separate Abrechnungsstelle berücksichtigt. Soweit der Vermögensausweis des Diözesanhilfsfonds nicht im Rahmen der Abrechnungsstellen Petrinum, Pädagogische Akademie, Oberstufenrealgymnasium oder Salesianum erfolgt, sind die Vermögenswerte im Rahmen des Abschlusses der Diözesanfinanzkammer auszuweisen.

## **V. Die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung im einzelnen**

Die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung entsprechen, abgesehen von den nachfolgend aufgezählten Einschränkungen, den derzeit (1990) bestehenden handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Kontenrahmen und die Gliederung der Rechenwerke der einzelnen diözesanen Abrechnungsstellen werden vom Ökonom unter Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen nach Absprache mit den Abrechnungsstellen vorgegeben. Der Ökonom kann weitere Auflagen erteilen, um die Übersichtlichkeit einzelner Abrechnungsstellen zu verbessern. Diese sind angehalten, die Anweisungen des Ökonomen im Interesse der

Einheitlichkeit und Durchschaubarkeit des Rechenwerkes einzuhalten und Änderungen nur im Einvernehmen mit dem Ökonomen vorzunehmen.

### **1. Sachanlagevermögen und Anlageverzeichnis**

Sämtliche Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden im a. o. Aufwand verrechnet. Alle Veräußerungserträge aus der Veräußerung der Sachanlagevermögen werden im außerordentlichen Ertrag erfaßt. Eine Aktivierung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in den Jahresabschlüssen erfolgt daher nicht.

Dessenungeachtet ist ein Anlageverzeichnis über sämtliche Wirtschaftsgüter der Diözese anzulegen, das ständig fortzuschreiben ist. Das Anlageverzeichnis hat wenigstens folgendes zu enthalten:

Bezeichnung des Gegenstandes  
Anschaffungsdatum  
Ort der Aufbewahrung (Situierung)  
Anschaffungskosten  
Einheitswert bei Grundstücken

In dieses Anlageverzeichnis sind sämtliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens aufzunehmen, sofern die Anschaffungskosten inkl. Mehrwertsteuer einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen und eine gewöhnliche Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren besteht.

Für im Zeitpunkt der Erstellung des Anlageverzeichnisses bereits in Nutzung stehende Vermögensstände gelten dieselben Prinzipien.

### **2. Abgrenzungen**

Abgrenzungen sind jedenfalls vorzunehmen, wenn dies für einen richtigen Bestandsausweis von Geldkonten jeder Art am Stichtag erforderlich ist (z. B.) Guthaben bzw. Verbindlichkeiten an Kreditunternehmungen etc.). Ebenso sind alle Eventualverbindlichkeiten und Leasingverpflichtungen in Berichtsform auszuweisen.

### **3. Abfertigungsrückstellung**

Sämtliche Abfertigungsansprüche aller diözesanen Stellen sind am jeweiligen Abschlußtag zu berechnen. Es ist eine Abfertigungsrückstellung mit mindestens 80 % der Ansprüche am Stichtag zu bilden.

Die Bildung der Abfertigungsrückstellung ist für sämtliche Abrechnungsstellen einheitlich im Rechenwerk der Diözesanfinanzkammer vorzunehmen.

### **4. Pensionsrückstellungen**

Sämtliche Pensionsansprüche von Dienstnehmern der diözesanen Stellen, also nicht auch

die Ansprüche der Kleriker, sind am jeweiligen Stichtag zu ermitteln.

Die Ermittlung kann nach § 15 BewG erfolgen. Dabei ist zu unterstellen, daß der jeweilige Dienstnehmer bis zum Zeitpunkt seiner Pensionierung in den Diensten der jeweiligen diözesanen Stelle steht und daß weibliche Dienstnehmer mit ihrem 55. und männliche Dienstnehmer mit ihrem 60. Lebensjahr in den Ruhestand treten.

Auch Pensionisten sind in diese Berechnung einzubeziehen. Die Bildung der Pensionsrückstellung erfolgt für sämtliche Abrechnungsstellen zentral in der Diözesanfinanzkammer.

### **5. Verrechnungen zwischen den Abrechnungsstellen**

Es ist sicherzustellen, daß sämtliche Abrechnungsvorgänge zwischen den einzelnen Abrechnungsstellen auf separaten Bestandskonten und Gewinn- und Verlustkonten erfaßt werden, sodaß eine ordnungsgemäße Konsolidierung gewährleistet ist.

Die Finanzkammer als Finanzierungszentrale der Diözese Linz führt zu sämtlichen Abrechnungsstellen ein Verrechnungskonto. Alle Verrechnungen zwischen Finanzkammer und der jeweiligen Abrechnungsstelle werden über dieses Verrechnungskonto geführt.

Alle Aufwendungen und Erträge sind derjenigen Abrechnungsstelle zuzuordnen, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Ist eine wirtschaftliche Zuordnung zu den in Art. IV aufgezählten selbständigen Abrechnungsstellen nicht möglich, so erfolgt die Erfassung im Rechenwerk der Diözesanfinanzkammer. Dieser Grundsatz gilt nicht für Abfertigungen und Pensionen sowie für die Dotierung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung.

Diese Aufwendungen werden zentral im Rechenwerk der Finanzkammer erfaßt.

### **6. Kirchenbeitragseinnahmen**

Im Rahmen der Kirchenbeitragsanhebung unterbleibt im Rechenwerk die Buchung von Forderungen. Verbucht werden lediglich Zahlungsvorgänge.

### **7. Jahresabschluß und Konsolidierung**

Die Finanzkammer hat einen Jahresabschluß der Diözese Linz zu erstellen. Dieser besteht aus einer Bestandsrechnung, einer Erfolgsrechnung und einem Geschäftsbericht zum 31. 12., für den die aktienrechtlichen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden sind.

Jede Abrechnungsstelle hat zum 31. 12. eines jeden Jahres eine Vermögensaufstellung und eine Erfolgsrechnung nach den o. a. Prinzipien zu erstellen und bis zum 30. 4. des Folgejahres der Diözesanfinanzkammer vorzulegen.

gen. Im Rahmen der Diözesanfinanzkammer erfolgt für den Hoheitsbereich eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnungen im Jahresabschluß der Diözese Linz.

### 8. Planung

Jede Abrechnungsstelle hat bis zum 15. 10. eines jeden Jahres eine Planerfolgsrechnung für die Gebarung des folgenden Kalenderjahres aufzustellen und der Diözesanfinanzkammer zu übermitteln.

Der Voranschlag der Diözese Linz für den Hoheitsbereich soll von der Diözesanfinanzkammer jeweils bis zum 30. 11. vorgelegt werden.

Sofern sich während des laufenden Haushaltsjahres wesentliche Abänderungen der Ansätze ergeben, ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Unter „wesentlich“ sind beim diözesanen Haushaltsplan mehr als 5 % der zu erwartenden Einnahmen oder Ausgaben, bei den einzelnen Abrechnungsstellen mehr als 5 % der von der Finanzkammer erbetenen Zuschüsse zu verstehen.

### 9. Interne Revision

Diesbezüglich wird auf das Statut der Revisionsstelle für die Diözese Linz verwiesen. Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Gebarung und der Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes der einzelnen Abrechnungsstellen.

### 10. Wirtschaftsprüfung

Der Jahresabschluß der Finanzkammer ist durch einen Wirtschaftstreuhänder alljährlich auf Einhaltung der Grundsätze diözesaner Rechnungslegung in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen. Der Wirtschaftstreuhänder hat über die Prüfung schriftlich zu berichten.

### 11. Verordnungsermächtigung

Die einzelnen Abrechnungsstellen sind ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ökonom Durchführungsbestimmungen für ihren Bereich zur besseren Handhabung dieser Richtlinien zu erlassen.

† Maximilian Aichern  
Bischof von Linz

## 16. Steuerbegünstigte Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte — Ergänzung

Im LDBI. Nr. 1 aus 1991 wurden unter Art. 8 Hinweise über steuerlich begünstigte Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte gegeben. Im letzten Absatz wurde vermerkt, daß nur Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen steuermindernd geltend gemacht werden können.

Nach der jetzt geltenden Rechtslage können

aber auch Spenden für denkmalgeschützte Baulichkeiten aus dem Privatvermögen als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Solche Spenden sind allerdings nicht unbegrenzt abzugsfähig. Sie dürfen zusammen mit Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Vorjahres nicht übersteigen.

## 17. Familienfasttag: 22. Februar 1991

Im Jahre 1990 erbrachte der Familienfasttag in der Diözese Linz ein Ergebnis von S 10,421.428,06. Das gesamtösterreichische Ergebnis war S 33,362.506,60. Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Familienfasttages wurde der Großteil der gesammelten Gelder für die Länder Asiens, für genau geprüfte Projekte, verwendet.

Auch im Jahre 1991 soll der Familienfasttag vor allem Indien, den Philippinen und Sri Lanka zugute kommen.

Ungefähr 17 % der Spendeneingänge sind für Frauenbildungsprojekte in Lateinamerika vorgesehen. Für die Entsendung von österreichischen Entwicklungshelfern und -innen und die Ausbildung und Betreuung von Studenten und -innen aus der Dritten Welt, die an österreichischen Universitäten studieren, werden ca. 18 % der Einnahmen verwendet.

Die Seelsorger werden gebeten, den Familienfasttag nach Kräften zu unterstützen. Die Sammelergebnisse mögen unverzüglich auf das PSK-Konto 1,250.000 eingesandt werden. Eine andere Verwendung als für die Projekte des Familienfasttags ist nicht statthaft.

Unterlagen werden durch das Sekretariat der Kath. Frauenbewegung der Diözese Linz zur Verfügung gestellt.

### Weltgebetstag der Frauen: Freitag, 1. März 1991

Schon seit über hundert Jahren feiern Frauen aus verschiedenen Ländern und Konfessionen am 1. Freitag im März einen Weltgebetstagsgottesdienst. Das diesjährige Thema heißt: „Miteinander unterwegs“. Die Gebetsordnung wurde in diesem Jahr von den Frauen aus Kenia vorbereitet.

## 18. Personen-Nachrichten

### Bischöfliche Auszeichnungen

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1990 hat der Herr Diözesanbischof Maximilian folgende Mitbrüder zu **Konsistorialräten** ernannt:

**G. R. Mag. Josef Maria Hackl**, Regens und Direktor am Kollegium Petrinum, Linz

**G. R. OStR. Mag. Johann Huber**, Rel.-Professor in Steyr, Kurat in Ternberg

**G. R. Friedrich Hintermüller**, Dechant und Pfarrer in Linz-St. Magdalena

**G. R. Dr. Hubert Puchberger**, Regens des Priesterseminars in Linz

**G. R. Franz Schobesberger**, Pfarrer in Brunenthal bei Schärding

**G. R. Johann Wagner**, Pfarrer in Burgkirchen

**G. R. August Wurzinger CanReg**, Pfarrer in St. Peter am Wimberg

**G. R. Josef Pesendorfer CanReg**, Pfarrer in Feldkirchen an der Donau, Provisor in Goldwörth

**G. R. Dr. Alois Arndt OPraem**, emerit. Pfarrer, Schlägl

**G. R. Michael Enzenhofer OPraem**, Pfarrer in Rannariedl

**G. R. P. Franz Ketter SM**, Direktor des Oberstufenrealgymnasiums Linz

**G. R. Dr. P. Eugen Mensdorff-Pouilly SM**, Direktor der Rel. päd. Akademie Linz.

Zu **Geistlichen Räten** wurden folgende Priester ernannt:

**Erwin Andlinger**, Pfarrer in Traun-St. Martin

**Johann Scheffthaler**, Pfarrer in Gmunden-Ort

**Johann Wührer**, Betriebsseelsorger der VÖEST Linz

**Lambert Wiesbauer CanReg**, Pfarrer in Ort im Innkreis

**Mag. Wolfgang Groiss OPraem**, Pfarrer in Neufelden

**Laurenz Neumüller OPraem**, Pfarrer in Oepping

**P. Burghard Zanzerl OCist**, Professor und Novizenmeister in Schlierbach

**P. Rupert Gappmair OFM**, Krankenhausseelsorger in Enns, St. Marien

**P. Richard Pinkawa OFM**, Guardian in Braunau, Pfarrprovisor in Handenberg und St. Gerogen am Fillmannsbach

**P. Peter Hat CSsR**, Pfarrer in St. Ägidi.

#### Priesterjubilare 1991

*Das 65jährige „eiserne“ Priesterjubiläum feiern:*

**KsR. P. Berard Jäger OFM**, Wallfahrtsseelsorger, Maria Schmolln;

**GR. P. Martin Schweighofer OFM**, Wallfahrtsseelsorger, Maria Schmolln.

*Das 60jährige „diamantene“ Priesterjubiläum feiern:*

**Altbischof DDr. Franz Sal. Zauner**, Linz;

**G. R. P. Ludwig Gurtner SM**, Linz;

**KsR. Johann Bachl**, Kefermarkt;

**G. R. P. Gerhard Flicker OCist**, Bad Ischl;

**KsR. P. Paulus Kirchmayr OSB**, Stift Kremsmünster;

**Johann Lösch**, Schörfing am Attersee;

**KsR. Erich Nürnberger**, Traunkirchen;

**Mons. KsR. Maximilian Oberpeilsteiner**, Neukirchen am Wald;

**P. Robert Rehnelt SJ**, St. Valentin, NÖ.

*Das 50jährige „goldene“ Priesterjubiläum feiern:*

**KsR. Franz Lackner**, Attersee;

**KsR. Johann Reifeltshammer**, Taiskirchen im Innkreis;

**Hofrat P. Vitus Geisler SJ**, Linz, Freinberg;

**KsR. P. Fidelis Löscher OSB**, Stift Kremsmünster;

**Mons. KsR. DDr. Wilhelm Sacher**, Linz;

**KsR. P. Hugo Rössler OSB**, Stift Kremsmünster (Mariazell);

**Karol Kwasniewski**, Pfarrer in Rechberg;

**Schulrat KsR. P. Stefan Hartmann CSsR**, Attnang-Puchheim;

**G. R. P. Johann Laiminger SDB**, Oberthalheim;

**G. R. P. Alois Hinterreiter SM**, Freistadt;

**G. R. Wenzel Szili**, Pfarrer in Rottenbach;

**G. R. P. Karl Starzer OFM**, Baumgartenberg.

*Vor 40 Jahren empfangen die Priesterweihe:*

**KsR. P. Josef Peter OMI**, Linz;

**Ladislaus Wegrzyn**, Pfarrer in Dimbach;

**KsR. Konrad Foissner CanReg**, Stift Reichersberg;

**KsR. Roman Foissner CanReg**, Stift Reichersberg;

**G. R. Winfried Aigner**, Steyr, Stadtpfarre;

**OStR. KsR. Karl Angerbauer**, Linz;

**G. R. P. Ludwig Astleitner SM**, Freistadt;

**KsR. Helmut Fröhlich**, Pfarrer in Sierning;

**KsR. Michael Haslinger**, Pfarrer in Gertsberg;

**KsR. Karl Hechinger**, Linz;

**KsR. Franz Imlinger**, Pfarrer in Taufkirchen an der Pram;

**KsR. Michael Krümmer**, Pfarrer in St. Peter am Hart;

**Josef Punzenberger**, Salzburg;

**KsR. Gerhoch Schmidt CanReg**, Stift Reichersberg;

**G. R. Rudolf Wiesmayr**, Pfarrer in Hörsching;

**KsR. P. Thomas Eckerstorfer OSB**, Pfarrer in Pfarrkirchen bei Bad Hall;

**KsR. P. Matthias Jungreithmayr OSB**, Pfarrer in Adlwang;

**P. Franz Kendöl CSsR**, Attnang-Puchheim;  
**KsR. P. Medard Pype CP**, Pfarrer in Kirchschlag;  
**Prälat KsR. Dr. Johannes Singer**, Domkapitular, Linz.

*Das 25jährige „silberne“ Priesterjubiläum feiern:*

**G. R. Lic. theol. P. Alois Leitner SM**, Rektor am Greisinghof, Tragwein;  
**G. R. Georg Atzlesberger CanReg**, Stift St. Florian  
**G. R. Rupert Baumgartner CanReg**, Pfarrer und Dechant in St. Florian;  
**G. R. Josef Etlstorfer CanReg**, Pfarrer in Katsdorf;  
**Prälat KsR. Wilhelm Neuwirth CanReg**, Propst des Stiftes St. Florian;  
**Peter Paul Kaspar**, Religionsprofessor in Linz;  
**KsR. Karl Appl**, Fachinspektor, Linz — Traun;  
**G. R. Ernest Bauer**, Pfarrer in Schörfling am Attersee;  
**KsR. Dr. Franz Breid**, Pfarrer und Dechant in Niederkappel;  
**G. R. Alfons Einsiedl**, Pfarrer und Dechant in Ostermiething;  
**Mag. Johann Gruber**, Betriebsseelsorger, Linz;  
**G. R. Gerold Harrer**, Pfarrer in Kronstorf;  
**G. R. DDr. P. Karl Hofer OCist**, Stift Wilhering;  
**G. R. Karl Kammerer**, Pfarrer in Neukirchen an der Vöckla;  
**KsR. Dr. Alexander Kronsteiner**, Religionsprofessor, Pfarradministrator, Steyr;  
**G. R. Johann Loidl**, Pfarrer in St. Marienkirchen bei Schärding;  
**P. Herbert Macek OSFS**, Dachsberg, Pram-bachkirchen;  
**G. R. Johann Maislinger**, Pfarrer in Linz, St. Markus;  
**Karl Raab**, Linz;  
**G. R. Johann Schausberger**, Pfarradministrator in St. Pantaleon und Pfarrer in Riedersbach;  
**KsR. Mag. Hermann Vorhauer**, Fachinspektor, Reichenau im Mühlkreis.  
**G. R. P. Michael Wolfmair OCist**, Pfarrer in Bad Leonfelden;  
**G. R. Johann Wührer**, Betriebsseelsorger, Linz;  
**G. R. P. Kilian Seiringer OSB**, Stift Kremsmünster;  
**G. R. Gregor Meisinger OPraem**, Pfarrer in Julbach;  
**G. R. P. Peter Hat CSsR**, Pfarrer in St. Ägidi;  
**KsR. Klaus Jansen OCSO**, ehem. Abt von Engelszell;  
**Lic. iur. can. P. Adolf Schrödl SVD**, Kooperator in Wels, Herz Jesu;  
**G. R. P. Johann Stummer SDB**, Kooperator in Linz, Don Bosco.

## Legio Mariae

**G. R. Johann Hosek**, Pfarrer in Riedau, wurde als Geistlicher Leiter für die Curia Zell an der Pram bestellt, und zwar als Nachfolger für Herrn **Kons.-Rat Alfred Eggl**, Pfarrer i. R. von Zell/Pram, dzt. Vöcklabruck.

## Veränderungen

**P. Josef Ferstl OSFS**, zuletzt Pfarrprovisor in Eichberg (Graz), ist seit Jahresbeginn als Spiritual bei den Kreuzschwestern in Bad Ischl.  
**G. R. P. Karl Starzer OFM**, Seelsorger in Baumgartenberg, wurde mit 18. Jänner 1991 als Provisor der Pfarre Baumgartenberg jurisdiktioniert.

## Todesfälle

**Br. Martin (Franz) Reith**, Benediktiner von Lambach, ist am 22. Dezember 1990 verstorben.

Bruder Martin wurde am 16. Oktober 1928 in Fladnitz, Steiermark, geboren und auf den Namen Franz getauft. Die Volksschule besuchte er in seiner Heimatgemeinde. Anfangs der fünfziger Jahre kam er nach Lambach und arbeitete im Stiftsmeierhof. 1956 wurde er als Br. Martin für das Stift Lambach in Münster-schwarzach eingekleidet. Er machte auch dort sein Noviziat und wurde in das Malerhandwerk eingeschult. Seine einfache Probe legte er 1957 ab und die feierliche 1960. Von da an stellte er sich mit viel Fleiß, Kraft und Einsatz den vielen Aufgaben im Kloster zur Verfügung. Er war im Haus tätig, im Forst, in der Landwirtschaft, überall, wo man in brauchte; durch einen Schlaganfall stark behindert, versah er mit Eifer den Dienst in Pforte und Stiftsladen. Das Begräbnis war am 29. Dezember 1990.

**P. Heinrich (Alois) Pircher OFM**, Pfarrer in Baumgartenberg, wurde am Abend des 10. Jänner 1991 unerwartet mitten aus seinem aktiven Seelsorgedienst von Gott abberufen.

P. Heinrich wurde am 21. Juni 1922 in Bozen geboren, trat nach der Matura am dortigen Franziskaner-Gymnasium in die Bozner Ordensprovinz ein; nach Kriegsende kam er in die Nordtiroler Franziskanerprovinz und wurde am 25. Juli 1950 in Innsbruck zum Priester geweiht. Er war sodann in verschiedenen Klöstern der Nordtiroler Franziskanerprovinz als Seelsorger, Katechet und Erzieher tätig, auch in unserer Diözese: als Präfekt im Konvikt Vogelsang in Steyr, als Pfarrer in Bruckmühl und seit 1989 in Baumgartenberg.

Das Begräbnis von P. Heinrich erfolgte am 15. Jänner 1991 auf dem Friedhof Baumgartenberg.

**Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.**

## 19. Personelle Veränderungswünsche

Im Interesse einer rechtzeitigen Planung für die Veränderungen, Neubesetzungen und Zusammenlegungen von Seelsorgestellen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ansuchen um Pensionierung oder andere Veränderungen bis **spätestens 25. Februar 1991** an den Diözesanbischof oder an den Generalvikar unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntgegeben werden sollen.

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches, wie auch diese Verlautbarung keine Aufforderung sein soll, um Übernahme in den dauernden Ruhestand zu ersuchen oder eine Veränderung anzustreben. Versetzungswünsche werden im Personalgremium beraten, Pensionierungen

oder Übernahme einer anderen Pfarre oder einer anderen Aufgabe werden nach Beratungen im Konsistorium durch den Bischof entschieden.

Das Bischöfliche Ordinariat ist auch heuer wieder bemüht, nach Möglichkeit **Aushilfen für die Ferien** zu vermitteln. Auch diese Wünsche mögen möglichst bis 1. Mai 1991 dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgegeben werden. Desgleichen werden Pensionisten und Priester ohne regelmäßige pfarrliche Verpflichtung aus der Diözese herzlich eingeladen, während der Ferien eine Urlaubsvertretung zu übernehmen; das Bischöfliche Ordinariat ist gerne bereit, dafür Pfarren zu vermitteln.

## 20. Bischof-Rudigier-Gedenkjahr 1991

Anlässlich des 180. Geburtstages von Franz Joseph Rudigier (geb. am 7. April 1811 in Partenen/Vorarlberg) gedenkt die Diözese heuer ihres bedeutenden Bischofs. Rudigiers Lebensweg und sein Einsatz für das Bistum werden u. a. in einer **Ausstellung** im Linzer Stadtmuseum Nordico, Bethlehemstraße 7, veranschaulicht:

**F. J. Rudigier**

**Mensch — Bischof — Politiker**

**Ausstellung des Linzer Stadtmuseums  
in Zusammenarbeit mit der Diözese Linz**

**14. Mai bis 14. Juli 1991**

**täglich von 9—18 Uhr geöffnet  
(auch an Sonn- und Feiertagen)**

Franz Joseph Rudigier war Bischof in bewegter Zeit (1853—1884). Vor allem der Neue Dom zu Linz (Grundsteinlegung 1862, Domweihe 1924), der auf seine Initiative errichtet wurde, ist ein sichtbarer Ausdruck dafür, daß der Bischof durch seine Aufbauarbeit dem damals noch jungen Bistum Linz Identität vermittelt hat.

In der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Kräften seiner Zeit tritt uns Rudigier als ambitionierte politische Persönlichkeit gegenüber; ihm gelingt die Sammlung der katholischen Kräfte im Lande.

Als Bischof setzte er zahlreiche pastorale Akzente (z. B. Einführung der Maiandachten). 835 Pfarrvisitationen und rund 15.000 Briefe

sind beredete Zeichen seines Eifers im Bischofsamt, das er 31 Jahre ausübte.

Die ihm gewidmete Ausstellung versucht Profil und Leistungen Rudigiers aufzuzeigen. Der erstmals in der Öffentlichkeit gezeigte Domschatz vermittelt einen Eindruck von der sakralen Kunst des 19. Jahrhunderts.

Das Bischöfliche Ordinariat begrüßt diese Bemühungen, durch die ein entscheidender Abschnitt unserer Bistumsgeschichte vermittelt wird, und wir laden schon jetzt sehr herzlich zum Ausstellungsbesuch ein.

Führung von Gruppen nach Anmeldung möglich. Weitere Informationen folgen (Prospekt, Plakat).

Am 7. April 1991, Rudigiers 180. Geburtstag, feiert Bischof Maximilian Aichern im Neuen Dom einen **Gedenkgottesdienst**.

Zur Ausstellung werden **Begleitvorträge** angeboten: Donnerstag, 23. Mai 1991, 20 Uhr, Nordico: Dompfarrer Prof. Mag. Johann Bergsmann: „Rudigier und Bruckner“ (mit Tonbeispielen).

Donnerstag, 13. Juni 1991, 20 Uhr, Nordico: Prof. Dr. Harry Slapnicka: „Oberösterreich zur Zeit Bischof Rudigiers“.

Das Katholische Bildungswerk veranstaltet eine **Studienfahrt** „Auf den Spuren Rudigiers“ nach Vorarlberg und Südtirol (Termin: 25.—27. Oktober 1991).

## 21. Besinnungsstunden für Priester

Die Priesterrat-Kommission für spirituelle Weiterbildung bietet auch heuer wieder für die Fastenzeit Besinnungsstunden für Priester an. Anmeldung im Stift, Bildungshaus bzw. Zentrum ist erwünscht, aber nicht erforderlich.

**Stift Schlierbach** (Tel. 0 75 82/81 2 82-0): Donnerstag, 7. März 1991, 16 bis 19 Uhr, Leitung: Dr. Manfred Scheuer, Spiritual, Linz.

**Stift Kremsmünster** (Tel. 0 75 83/275-0): Donnerstag, 14. März 1991, 13.30 bis 16.30 Uhr, Lei-

tung: Mag. P. Christian Haidinger, Kremsmünster.

**Stift Reichersberg** (Tel. 0 77 58/23 13-0): Termin: Mittwoch, 6. März 1991, 14 bis 17 Uhr, Leitung: Provinzial P. Antonio Sagardoy, Linz.

**Stift St. Florian** (Tel. 0 72 24/89 03-0): Donnerstag, 7. März 1991, 15.30 bis 19 Uhr und Donnerstag, 4. April 1991, 13.50 bis 19 Uhr, Leitung: Dr. Ferdinand Reisinger, St. Florian.

**Karmelzentrum Linz** (Tel. 0 73 2/27 02 17-20):

Dienstag, 12. März 1991, 14 bis 17 Uhr, Leitung: Provinzial P. Antonio Sagardoy, Linz.

**Stift Schlägl** (Tel. 0 72 81/88 01-0): Mittwoch, 13. März 1991, 16 bis 18.30 Uhr, Leitung: Rektor Ernst Bräuer, Puchberg.

**Greisinghof** (Tel. 0 72 36/22 52): Mittwoch, 6. März 1991, 14 bis 17 Uhr, Leitung: Pfarrer Karl Ecker, Gallspach.

**Stift Engelszell** (Tel. 0 77 17/80 10): Donnerstag, 28. Februar 1991, 14 bis 17 Uhr, Leitung: Pfarrer Johann Bachmair, Wels.

## 22. Fortbildungstermine 1991

27. Februar: Gotthard Fuchs: Die Wahrheit der Esoterik — die Botschaft der Mystik — in Linz, Priesterseminar.

6. und 7. März: Pfarrertag in Puchberg für die Jahrgänge 1956 bis 1962 zum Thema „Ehepastoral“ mit Dr. Heller.

18. April: Gemeinsamer evang./kath. Theologischer Tag zum Thema „Wieviel Übereinstimmung ist für die Einheit der Christen notwendig?“ (Leuenberger Konkordie).

16. Mai: Theologischer Tag: „Religionsunterricht und Pfarre“ (Schmitt).

27. Juli: Pastoraler Tag in Garsten zum Thema „Kirche und Konzil“.

4. bis 6. September: Theologische Sommerakademie in Puchberg: „Sorge um die Seele“. Psychologische Fragen für die Seelsorge (Referent: Dr. Peter Schmid).

23. bis 27. September: Quinquennalkurs zum Thema „Christliche Moral in einer pluralistischen Gesellschaft“ (Dr. Dietmar Mieth, Tübingen). Eingeladen sind dazu die Jahrgänge 1987 bis 1990.

25. bis 30. November: Pastorale Studienwochen für Priester und Pastoralassistentinnen, die an den Quinquennalkursen in den letzten fünf Jahren teilgenommen bzw. ihr Theologiestudium vor fünf bis zehn Jahren abgeschlossen haben, zum Themenbereich Pastoral.

## 23. Kommunionhelferkurs

Der nächste Kommunionhelferkurs findet am **Samstag, dem 9. März 1991**, von 9 bis 16 Uhr in **Linz, Priesterseminar**, Harrachstraße 7, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen; daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

## 24. Literatur

Josef Seuffert/Rupert Berger/Günter Duffrer, **Neues Werkbuch zum Gotteslob. Lesejahr B**. Verlag Herder, Freiburg 1990. 256 Seiten, brosch., DM 29,80.

15 Jahre nach Erscheinen des mehrbändigen „Werkbuchs zum Gotteslob“ liegt jetzt ein „Neues Werkbuch“ vor, das einerseits die Konzeption der ersten Ausgabe ergänzend weiterführt, das andererseits aber auch als selbständige Neuerscheinung bestehen kann. Neu ist, daß nun alle Sonn- und Feiertage des Lesejahres B in einem Band zusammengefaßt sind.

Die Vorschläge für die einzelnen Sonntage haben dabei ein anderes Gesicht erhalten. Es sind Texte zum Eröffnungswort und zur An-

sprache aufgenommen. In diesen Texten wird versucht, einen zentralen Grundgedanken des Sonntags herauszuarbeiten, in der Regel unter Berücksichtigung aller drei Lesungen. Die Anzahl der Vorschläge für die Gesänge ist wegen der thematischen Festlegung daher reduziert.

Die Vorschläge sind so gestaltet, daß sie auch als Grundlage für den sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester verwendet werden können. Für diesen Fall gibt ein eigener Beitrag im zweiten Teil des Buches (Anhang) Hilfestellung. Das Buch stellt eine praktische Handreichung für Pfarrer, Organist, Kantor, Lektoren und Liturgiekreise dar.

(Aus dem Presstext des Verlages)

Franz Breid, **Der Dienst von Priester und Laie**. Wegweisung für das gemeinsame und hierarchische Priestertum an der Wende zum dritten Jahrtausend. Verlag W. Ennsthaler, Steyr 1991. 276 Seiten, Taschenbuch-Format, brosch., S 120.—, DM 18,—, sfr 16,50.

Das II. Vatikanische Konzil hat die Bedeutung der Laien ins Licht gehoben und ihre Sendung in der Kirche bewußt gemacht. Ein vielfacher

Aufbruch von Pfarrgemeinderäten, von laien-apostolischen Bewegungen etc. war dessen Frucht. Allerdings ist damit auch manche Verunsicherung Hand in Hand gegangen. Manche Laien wurden zu „Pseudoklerikern“, manche Priester haben sich — bis hin zum wörtlichen Vollzug — „laisiert“. Manche Priester sind in ihrer Identität unsicher geworden und leiden an Prestige- und Positionsverlust.  
(Aus dem Presstext des Verlages)

## 25. Aviso

### Vereinbarung mit der Bundesländer-Versicherung

Im März 1990 wurde die zwischen der Finanzkammer und der Bundesländerversicherung schon seit langem bestehende Vereinbarung über bestimmte Sachversicherungssparten auf weitere 10 Jahre verlängert. Diese Regelung bezieht sich im wesentlichen auf

- die Haftpflichtversicherung für Kirche und pfarrl. Gebäude — Friedhöfe und Totengräber sind prämienfrei mitversichert
- den Einbruchsdiebstahl

Gegen einen Zuschlag von 80 % der Grundprämie sind der Vandalismus und der einfache Diebstahl mitversichert. Dies bezieht sich auf nichtgesicherte und ungeschützte Gegenstände, z. B. Krippenfiguren.

- Ministrantenunfall
- Glasbruch für die Kirche
- Haushaltsversicherung für den Pfarrhof

Die Finanzkammer hat sich verpflichtet, die Pfarren zu veranlassen, oben genannte Versicherungen bei der Bundesländerversicherung abzuschließen. Dies deshalb, weil damit sowohl bei der Prämienbemessung als auch bei der Schadensabwicklung gewisse Vorteile verbunden sind.

Wir weisen darauf hin, daß im Laufe des Jahres 1991 die jeweiligen Ortsvertreter der Bundesländerversicherung in den Pfarrämtern vorsprechen werden, um gemeinsam mit dem Pfarrkirchenrat den aktuellen Stand dieser Versicherungssparten zu überprüfen.

### Bitte der Caritas für Februar 1991: Für Flüchtlinge in der Dritten Welt

Die Umwälzungen im Osten haben die Auf-

merksamkeit von den großen Leidensschauplätzen in der Dritten Welt weggelenkt. Doch weder im Sudan, in Äthiopien, in Mozambique, in Angola, noch in Afghanistan, in Kambodscha, in Sri Lanka haben deshalb die Waffen zu schweigen begonnen, die mörderischen Bruderkriege ein Ende gefunden. Aus all den Ländern fliehen nach wie vor scharenweise Zivilpersonen in Elendlager an den Grenzen und in den Nachbarländern. Kein Drittland will sie mehr aufnehmen. Und die Zahl der Flüchtlinge wächst — zu den Kriegen kommen jetzt Umweltkatastrophen. Dürre, Mißernten, Heuschrecken treiben Bauern in Afrika in die Flucht.

Die Caritas bittet Sie, für die Katastrophen- und Entwicklungshilfe zu spenden.

### Flughafenseelsorge

Am Flughafen Wien-Schwechat besteht seit einigen Jahren eine röm.-kath. Flughafenseelsorge. Dafür steht ein Andachtsraum, der auch anderen Konfessionen offensteht, und ein Büro zur Verfügung, ebenso sind die nötigen Paramente und Geräte für die Feier der hl. Messe vorhanden. Somit ist für jeden Priester bzw. für jede (Pilger-, Reise-)Gruppe mit und ohne priesterliche Begleitung (bei Bedarf steht gegen vorherige Anmeldung ein Priester für die Meßfeier zur Verfügung) die Möglichkeit gegeben, vor der Abreise am Flughafen eine Messe bzw. einen Wortgottesdienst oder eine Andacht zu feiern. Es wird nur um rechtzeitige vorherige Anmeldung gebeten: Röm.-kath. Flughafenseelsorge, A-1300 Flughafen Wien-Schwechat, Pf. 1, Tel. 0 22 2/71 1 10-22 89; oder 0 22 2/51 5 52-375 (Tourismuspastoral); oder 0 22 2/43 11 92 (Votivkirche).

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1991

**DDr. Peter Gradauer**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafestraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.